



AUF EINEN BLICK:

CHECKLISTE „WIEDEREINGLIEDERUNG NACH LANGZEITERKRANKUNG“

- War die Person **durchgängig** mindestens **6 Wochen** erkrankt?
- Beamte benötigen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die am **Tag vor dem Start** der Wiedereingliederung **endet (d.h. bei einem Start am Montag, AU bis einschließlich Sonntag)**
- Beamte sind während der Wiedereingliederung dienstfähig und benötigen **nur ein Attest**, wenn sie anderweitig erkranken
- tariflich Beschäftigte sind hingegen während der gesamten Wiedereingliederung krankgeschrieben (d.h. eine AU/eAU wird benötigt)
- der Wiedereingliederungsplan wird von dem **Arzt oder der Ärztin** in Absprache mit der betroffenen Person aufgestellt und auf dem Dienstweg beim Schulamt eingereicht
- der Wiedereingliederungsplan soll 2 Wochen vor Beginn der Wiedereingliederung beim Schulamt vorliegen und muss folgende Kriterien erfüllen:
 - **durchgängiger** Zeitplan mit Festlegung **der Zeiträume und der zu leistenden Wochenstunden** (Ferien, Feiertage und Wochenenden dürfen nicht ausgenommen werden)
 - es gilt das **Stufenprinzip** (die Wochenstunden müssen von Stufe zu Stufe gesteigert werden)
 - es muss ein Datum genannt werden, ab wann die **volle Dienstfähigkeit voraussichtlich** wiederhergestellt ist
- das Schulamt muss die Wiedereingliederung vor dem Beginn schriftlich genehmigen
- tariflich Beschäftigte benötigen zusätzlich die Genehmigung ihrer Krankenkasse

Bitte beachten Sie:

- eine bestimmte Anzahl der Stufen ist nicht vorgesehen
- der Wiedereingliederungsplan kann jederzeit durch eine ärztliche Bescheinigung verändert werden, wenn die Person den Umfang des Wiedereingliederungsplanes nicht erfüllen kann
 - der neue Plan muss **unverzüglich** auf dem Dienstweg beim Schulamt eingereicht und anschließend genehmigt werden
 - wird eine neue Stufe begonnen, so ist eine **Rückkehr** in die vorherige Stufe **nur mit ärztlichem Attest möglich**
- eine Dienstantrittserklärung ist beim Start der Wiedereingliederung (Stundenzahl der 1. Stufe) und am Ende (volle Stundenzahl) auszufüllen und beim Schulamt einzureichen

Gerne können Sie bei Fragen jederzeit Ihren Personalsachbearbeiter oder ihre Personalsachbearbeiterin beim Schulamt telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Auf diesem Weg können wir Sie vor oder während der Wiedereingliederung bestmöglich beraten. Zudem finden Sie weitere Informationen in unserem Flyer „Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankung“.